



Abrechnung

Liebes Mitglied!

Wir hoffen, Sie haben den Jahreswechsel und die damit verbundenen Feiertage gut überstanden und möchten Ihnen jedenfalls ein kräftiges Prosit und viel Erfolg für 2011 wünschen.

Beiliegend senden wir den Leitfaden zum SHV-Bürokrieg 2011, der Ihnen über sämtliche Hindernisse im Kaskobereich hilft. Ebenfalls beiliegend finden Sie die SHV-Endabrechnung 2010.

Sollten Sie noch keinen Einziehungsauftrag durchgeführt haben, ersuchen wir um Einzahlung mit beiliegendem Erlagschein binnen 10 Tagen.

SHV-Info

Der SHV wird trotz steigender Reparaturkosten seine Prämien für 2011 nicht erhöhen!

Rechtsanwaltservice

Nutzen Sie dieses Gratisservice!

Jeden Donnerstag steht einer unserer Hausanwälte in der Zeit von 14.00- 15.00 Uhr im SHV- Büro bei Voranmeldung zu Ihrer Verfügung.

Maklerproduktpalette

Wir versichern: Gewerbe, Eigenheim, Haushalt, Tiere, Landwirtschaft, Rechtsschutz für Gewerbe, Kfz-Versicherungen, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Fondversicherung, Bausparen, Unfallversicherung, Investmentfondsparpläne. Abfertigung NEU, Pensionslösungen, steuerfreies 300 € Lohnverzichtmodell (weniger Lohnnebenkosten für DN und Dienstgeber).

Nutzen Sie unser **kostenloses Privat - Polizzenüberprüfungsservice!**

Lebensversicherung

Nur Ihr Versicherungsmakler bietet die bestmögliche Lösung, abgestimmt auf den jeweils erforderlichen Versicherungsschutz.

Die finanzielle Absicherung der Familie (im Falle des Ablebens) stellt für viele einen der wichtigsten Punkte im Vorsorgebereich dar. Klassische Lebensversicherungen werden als eine der sichersten Vorsorgeformen angesehen und gerne für diesen Zweck verwendet.

5 gute Gründe, die für die klassische Lebensversicherung sprechen:

Größtmögliche Sicherheit für ihr Geld

Die klassische Lebensversicherung ist eine der sichersten Formen der Veranlagung. Sie basiert auf einer gesetzlich vorgeschriebenen, sehr breiten Risikostreuung. Eine auf Spekulation ausgelegte Form der Veranlagung von KundInnen-geldern ist dabei verboten.

Garantiezins über die gesamte Laufzeit

Lebensversicherungen sind langfristige Anlageformen - Laufzeiten von dreißig Jahren sind dabei keine Seltenheit. Da über derartig lange Zeiträume keine gesicherten Aussagen über wirtschaftliche Entwicklungen getroffen werden können, bieten die Versicherungen Ihren KundInnen eine garantierte Mindestverzinsung über die gesamte Laufzeit.

Garantie für erworbene Gewinnanteile

Die Versicherungen gibt einen Teil ihrer Erträge in Form von Gewinnbeteiligungen jährlich an ihre KundInnen weiter. Einmal zugeteilte Gewinne können - unabhängig von der weiteren Entwicklung der Kapitalmärkte - nicht mehr verloren gehen und sind unseren KundInnen somit garantiert.

Auf Sicherheit basierende Veranlagungsstrategie

Die KundInnengelder werden vornehmlich in österreichischen Staatsanleihen und Immobilien im Inland veranlagt. Eine strenge Überwachung der Finanzmarktaufsicht ist gewährleistet.

Flexible Verwendungsmöglichkeiten

Sich ständig ändernde Lebensumstände fordern flexible Gestaltungsmöglichkeiten in der klassischen Lebensversicherung.

Unfallversicherung - für jeden ein MUSS

Wussten Sie, dass ...

Im Gegensatz zur **gesetzlichen Unfallversicherung**, die im Falle von **Arbeitsunfällen** greift (einschließlich Unglücken am Weg zur oder von der Arbeit), deckt der Schutz durch eine **private Unfallversicherung** „Ausrutscher“ ab, die weltweit und rund um die Uhr passieren können. Denn immerhin passieren 70% aller **Unfälle zuhause oder in der Freizeit**. Im Schadensfall erhält der Versicherte dann eine **Kapitalleistung** und/oder eine **Unfallrente**.

Staatliche vs. Private Unfallversicherung

Dennoch stellen sich viele die Frage, warum in einem Sozialstaat mit garantierter und gedeckter Behandlung im Krankenhaus eine **private Unfall-Versicherung** sinnvoll ist. Wie schon erwähnt sind freilich sowohl Arzt- als auch Behandlungskosten im Krankenhaus auch nach einem **Freizeitunfall** durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt. Sobald für das Opfer jedoch Unkosten und **bleibende Schäden** (Verlust von Gliedmaßen, Lähmung, Verlust eines Sinnesorgans etc.) aus dem **Unfall** resultieren, reicht die gesetzliche Versicherung nicht mehr aus. Ist man in einem solchen Fall nicht privat unfallversichert, muss man die entstehenden Kosten oder den **Verdienstentgang** aus der eigenen Tasche bezahlen.

Im schlimmsten Fall der (genannten) Folgeschäden zahlt die private Unfallversicherung die genannte einmalige Kapitalleistung oder eine monatliche Rente aus. Ein Beispiel: Steht in Folge des Unfalls ein **Umbau der Wohnung** oder eine behindertengerechte Adaption des Fahrzeuges an oder kommt es zu einem Verdienstentgang bei Selbstständigen, so kann der Betrag aus der **Versicherungsleistung** dafür aufgewendet werden.

Eine entscheidende Neuerung der Versicherungsleistung setzt sich seit geraumer Zeit mehr und mehr durch. Angebote mit linearem Tarif werden zunehmend von solchen mit **Progressionstarif** abgelöst. Das bedeutet, dass ohne signifikante Prämienenerhöhung – vor allem bei schwerwiegenden Unfällen – mehr Geld ausbezahlt wird.

Grund genug, sich über eine private Unfallvorsorge Gedanken zu machen!

Rechtsschutzversicherung - Wozu?

„Recht haben“ heißt noch lange nicht „Recht bekommen“. Das Risiko, einen Prozess zu verlieren, ist immer vorhanden. Ein verlorener Prozess kann hohe Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten zur Folge haben. Rechtsschutzversicherungen können Unternehmern aber auch Konsumenten dieses Kostenrisiko abnehmen. Daher sollte eine Rechtsschutzversicherung für jeden Taxi- und Mietwagenunternehmer ein „MUSS“ sein.

Generalversammlung

Die SHV-Generalversammlung 2011 findet am

Donnerstag, den 14.07.2011 um 18.00 Uhr statt.

Die Örtlichkeiten stehen derzeit noch nicht fest.

Winterreifen

Winterreifen sind seit dem 1. Jänner 2008 Pflicht. Fahrzeuge müssen von 1. November bis 15. April auf Schneefahrbahn, bei Schneematsch und bei Glatteis mit Winterreifen ausreichend, also mindestens 4mm, Profiltiefe haben. Lesen Sie hier, was einen guten Winterreifen ausmacht und wie Ihr Fahrzeug winterfit bleibt.

Im Winter ohne Winterreifen unterwegs? Laut ÖAMTC ist ein Unfall vorprogrammiert, wenn Autofahrer auf Schneefahrbahn, bei Schneematsch oder Eis mit Sommerreifen fahren. Der Grund liegt auf der Hand: Die Profil- und Laufflächenmischung ist bei diesen Reifenarten eine andere. Die Winterreifen sind weicher und haben tiefere Lamellen, können sich dem unangenehmen Untergrund besser anpassen. Sommerreifen sind härter und haben weniger Lamellen. Seit 2008 gibt es aufgrund eines Verkehrschaos im Jahr 2005 die Winterausrüstungspflicht, die für PKW und LKW für den Zeitraum von 01. November bis 15. April gilt. Liegt außerhalb der Frist Schnee, brauchen die Fahrzeuge ebenfalls Winterreifen, um niemanden fahrlässig zu gefährden.

Kennzeichnung

Winterreifen sind grundsätzlich mit „M+S“ gekennzeichnet. Tragen sie noch ein Schneeflockensymbol (eine Schneeflocke in einem dreizackigen Berggipfel) an der Seitenwand, so haben sie nach einem amerikanischen Prüfverfahren auch ein Mindestmaß an Schneegriffeigenschaften. Achtung: Billigprodukte aus Fernost sind mitunter mit „M+S“ gekennzeichnet, obwohl sie reine Sommerreifen sind. Leider sind diese Reifen nicht für den Winter geeignet.

Individuelle Fahrzeugdaten

Winter- und Sommerreifen können manchmal unterschiedliche Dimensionen haben. Welche Reifen für Ihr Fahrzeug erlaubt sind, lesen Sie im Typenschein nach. In der Betriebsanleitung finden sie außerdem, welche Schneeketten Sie brauchen. Den Luftdruck müssen Sie ebenfalls überprüfen, wobei hier oftmals derselbe Druck für Sommer- und Winterreifen gilt.

Ganzjahresreifen und Einfahren?

Ganzjahresreifen sind ein Kompromiss aus Sommer- und Winterreifen. Schlecht sind sie nicht, aber nicht hundertprozentig für die jeweiligen Extremsituationen geeignet. Um mögliche Produktionsrückstände so schonend wie möglich zu entfernen, empfehlen die Hersteller und der ÖAMTC, die Reifen einige hundert Kilometer schonend einzufahren.

Besondere Regelungen

- **Anhänger:** Fahrer entscheidet, ob Winterreifen montiert werden oder nicht.
- **Spikes:** Hat das Zugfahrzeug welche, braucht der Anhänger welche. Hat der Anhänger welche, braucht das Zugfahrzeug nicht zwingend welche – Brauchen als Winterreifen „M+S“ Kennzeichnung – Sie dürfen sie von Oktober bis Mai verwenden – Sie müssen einen Hinweiskleber am Fahrzeug anbringen – Höchstgeschwindigkeiten: Bundesstraße 80 km/h, Autobahn 100 km/h.
- **Mietfahrzeug:** Fahrer (Mieter) muss prüfen, dass das Fahrzeug entsprechend der Jahreszeit ausgestattet ist.
- **LKW/Busse:** Brauchen Winterreifen von 01. November bis 15. April (Busse bis 15. März) unabhängig von der Fahrbahnbeschaffenheit auf mindestens einer Antriebsachse und müssen Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder mitführen.
- **Reserverad:** Sommerreifen auf kurzer Strecke (= bis zur Werkstatt) erlaubt.

SHV AKTION 2011

Für Neukunden bzw. zusätzliche Fahrzeuge:

- 3-Jahresvertrag: 3 Monate gratis
- 4-Jahresvertrag: 4 Monate gratis
- 5-Jahresvertrag: 6 Monate gratis

GAP-Klausel: im 1. Halbjahr 100 %, im 2. Halbjahr 90%, Leistung bei Kasko-Totalschaden (vom Anschaffungswert)

WIT AKTION 2011

- 15 % Rabatt auf den Arbeitszeitstundensatz (ausgenommen Aktionen und § 57a)

Familienhaftpflicht Für Taxi & Mietwagen

Jahresprämie inkl. 11% Vst. ab € 368,64 (Bonusstufe 0/1, Variante A ohne Stehtagvergütung)

- Versicherungssumme € 7.000.000,00
- keine KW/PS Beschränkung!
- Keine Ablehnung von Gesellschaften, wenn der Lenker mit dem Firmennamen identisch ist.
- bis 9 Plätze ohne Prämienzuschlag
- **Insassenunfallversicherung ab € 30,00**

KFZ-Haftpflicht für Alleinfahrerbetriebe Taxi

Jahresprämie inkl. 11 % Vst. ab € 366,94 (Bonusstufe 0/1, Variante A)

- Versicherungssumme € 7.000.000,00
- kein Unterjährigkeitszuschlag bei Einziehungsauftrag

KFZ-Haftpflicht für Taxi-Lenkerbetriebe

Jahresprämie inkl. 11 % Vst. ab € 576,00 (Bonusstufe 0/1, Variante A ohne Stehtagvergütung)

- Versicherungssumme € 7.000.000,00
- keine KW/PS Beschränkung
- bis 9 Plätze ohne Prämienzuschlag
- **Insassenunfallversicherung ab € 30,00**

SHV-TEAM (Durchwahlklappen)

Frau Liess Claudia (Sekretariat; Vertrieb)

☎ 01/260 61-11

Herr Liess Marcel (Obmann, Versicherungsmakler, Vertrieb, Schaden)

☎ 01/260 61-10

Herr Komm.Rat Schütz Johann (Versicherungsmakler)

☎ 01/260 61-15

Herr Baumgartner Martin (Referent Maklerbüro)

☎ 01/260 61-13

Frau Schütz Urszula (Referentin Maklerbüro)

☎ 01/260 61-11

FAX 01/260 61 20 oder 01/260 61 28 | E-Mail: office@wit-shv.at oder m.liess@wit-shv.at | www.wit-shv.at

SHV-ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DO 8.30 - 16.00 UHR FR 8.30 - 12.00 UHR